

Corporate-Governance-Bericht und Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle, die auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtet ist, hat in der Commerzbank seit jeher einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen wir – Vorstand und Aufsichtsrat – den Deutschen Corporate Governance Kodex und die damit verfolgten Ziele und Zwecke ausdrücklich. Die Satzung der Commerzbank sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprachen schon bei Erlass des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend dessen Anforderungen. Soweit das noch nicht der Fall war, wurden sie den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend angepasst. Satzung und Geschäftsordnungen sind im Internet verfügbar.

Corporate-Governance-Beauftragter der Commerzbank ist Günter Hugger, Bereichsvorstand Recht. Er ist der Ansprechpartner für alle Fragen der Corporate Governance und hat die Aufgabe, Vorstand und Aufsichtsrat bei der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex zu beraten und über die Umsetzung durch die Bank zu berichten.

Nachfolgend erläutern wir die Corporate Governance in der Commerzbank gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser Bericht enthält zudem die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB.

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Bank erklärt jährlich, ob den Verhaltensempfehlungen der Kommission entsprochen wurde und wird und erläutert, weshalb welche Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Diese Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf der Internetseite der Commerzbank (www.commerzbank.de) veröffentlicht. Dort findet sich auch ein Archiv mit den Entsprechenserklärungen seit 2002. Die aktuelle Erklärung wurde am 6. November 2013 abgegeben.

Die Commerzbank erfüllt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nahezu vollständig; sie weicht davon lediglich in wenigen Punkten ab:

- Nummer 4.2.1 des Kodex empfiehlt, dass eine Geschäftsordnung die Arbeit des Vorstands inklusive der Ressortverteilung der Vorstandsmitglieder regeln soll. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Die Ressortverteilung legt der Vorstand allerdings selbst außerhalb der Geschäftsordnung fest. Auf diese Weise werden die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen und damit eine effiziente Arbeitsteilung sichergestellt. Der Aufsichtsrat wird über alle Änderungen informiert und auf diese Weise in die Ressortverteilung eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands einschließlich der Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder ist auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht.
- In Bezug auf die Vorstandsvergütung soll gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 8 des Kodex eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter variabler Vergütungsteile ausgeschlossen sein. In Umsetzung rechtlicher Vorgaben, wonach für außerordentliche Entwicklungen das Verwaltungs- oder Aufsichtsratsorgan eine Begrenzungsmöglichkeit in Bezug auf die variable Vergütung vereinbaren soll, ist der Aufsichtsrat der Commerzbank berechtigt, bei außerordentlichen Entwicklungen die Zielwerte und sonstige Parameter der variablen Vergütungsteile anzupassen, um positive wie negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit der Zielwerte in angemessener Weise zu neutralisieren. Im Rahmen der Feststellung der Zielerreichung ist eine Begrenzungsmöglichkeit im Sinne der rechtlichen Vorgaben bei der Commerzbank nicht umsetzbar, weil die überwiegend mathematische Verknüpfung eine Anpassung weitgehend ausschließt. Da zudem der Bemessungs-

› Deutscher Corporate Governance Kodex

www.corporate-governance-code.de

› Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft

www.commerzbank.de > Investor Relations > Corporate Governance > Satzung

› Geschäftsordnung des Vorstands

www.commerzbank.de > Konzern > Management > Vorstand

› Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

www.commerzbank.de > Konzern > Management > Aufsichtsrat

› Entsprechenserklärung

www.commerzbank.de > Investor Relations > Corporate Governance

zeitraum der variablen Vorstandsvergütung bis zu vier Jahre beträgt und die Ziele für diesen Zeitraum vorab festzulegen sind, ist die vorgesehene Anpassungsmöglichkeit für die Zielwerte durch den Aufsichtsrat sachgerecht.

- Der Kodex empfiehlt in Nummer 4.2.3, dass bei Versorgungszusagen zugunsten des Vorstands der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen soll. Im Jahr 2011 wurde bei der Commerzbank das System der Altersversorgung auf ein System der beitragsorientierten Leistungszusage umgestellt. Ein konkretes Versorgungsniveau wird somit nicht mehr definiert. Vielmehr hat jedes Vorstandsmitglied Anspruch auf einen jährlichen Versorgungsbaustein, dessen Höhe sich nach einem festen Prozentsatz des Jahresgrundgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds bemisst. Nach Definition dieses Prozentsatzes – und bei Nichtberücksichtigung sonstiger versicherungsmathematischer Einflüsse – hängt die letztendliche Höhe der erzielten Altersversorgungsansprüche eines Vorstandsmitglieds somit allein von der Dauer der Vorstandszugehörigkeit ab. Durch die Zuwendung eines festen Prozentsatzes des jeweiligen Jahresgrundgehalts erhält der Aufsichtsrat ein weitestgehend präzises Bild von dem jährlichen und langfristigen Aufwand für die Gesellschaft. Der tatsächliche jährliche Aufwand für die Gesellschaft hängt von versicherungsmathematischen Einflüssen ab. Der Verzicht auf die Definition eines angestrebten Versorgungsniveaus im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine beitragsorientierte Leistungszusage entspricht der in der Unternehmenspraxis sich vermehrt durchsetzenden Regelung.
- Nach Nummer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2 des Kodex soll, sofern den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt wird, diese auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung von 3 000,00 Euro je 0,05 Euro Dividende, die über einer Dividende von 0,10 Euro je Stückaktie für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird. An die Aktionäre wurde unter anderem für das Geschäftsjahr 2012 keine Dividende und damit an die Aufsichtsratsmitglieder auch keine erfolgsorientierte Vergütung gezahlt. Im Kontext mit einer Wiederaufnahme von Dividendenzahlungen wird sich die Commerzbank mit der Neuordnung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder befassen.

Sowohl bei der Zusammensetzung des Vorstands, der Besetzung von Führungsfunktionen in der Bank als auch bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Nummern 4.1.5, 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex) sowie zur Besetzung sonstiger Gremien

werden Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit dafür sorgen, dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) verstärkt Rechnung zu tragen und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Vorstand initiierte im Jahr 2010 das Projekt „Frauen in Führungspositionen“. Ziel ist es, unter Berücksichtigung aller Talente ein leistungsfähiges Führungsteam für die Commerzbank zu sichern. Umfassende Analysen ergaben ein detailliertes Bild der Ausgangssituation. Auf dieser Basis wurden spezifische Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen entwickelt und fortlaufend umgesetzt. Der Vorstand wird halbjährlich über den Umsetzungsfortschritt und die Entwicklung des Anteils von Frauen in Führungspositionen informiert. Eine nachhaltige und verbindliche Umsetzung wird durch die Verankerung in den individuellen Zielvereinbarungen des oberen Managements unterstützt.

Durch das Projekt „Frauen in Führungspositionen“ soll der Anteil von Frauen in den oberen Führungsebenen gesteigert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Commerzbank die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch betrieblich geförderte Kinderbetreuung, das Programm „Keep in Touch“ als Maßnahme zur Kontaktpflege für die Dauer der Elternzeit und das Comeback-Plus-Programm zur Wiedereingliederung nach der Elternzeit. Zur Förderung der Kinderbetreuung bietet die Commerzbank ein umfassendes Angebot, das aus Beratung zur Kinderbetreuung, Vermittlung von Betreuungsplätzen sowie finanziellen Zuschüssen besteht. Seit dem 1. Juni 2005 ist die Kindertagesstätte „Kids & Co.“ in Frankfurt für Mitarbeiterkinder geöffnet. „Kids & Co.“ verfügt über Krippen- (Betreuung für Kinder von 9 Wochen bis 3 Jahre in derzeit 6 Einrichtungen in Frankfurt) und Kindergarteneinrichtungen (Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in derzeit 2 Einrichtungen) sowie seit dem Jahr 2011 auch über einen Schülerhort. Ferner können Mitarbeiter seit dem Jahr 2010 Kinderbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich in den Regionen bundesweit an insgesamt 20 Standorten nutzen. Die Commerzbank Aktiengesellschaft unterstützt diese Einrichtungen mit einem hohen finanziellen Engagement und bietet aktuell insgesamt circa 300 Kinderbetreuungsplätze an. Zudem kann bundesweit eine spontane Kinderbetreuung und Ferienbetreuung an derzeit 17 Standorten genutzt werden.

Nummer 5.4.1 Abs. 2 des Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat im Einzelnen folgende konkrete Ziele beschlossen:

- Beibehaltung eines Frauenanteils im Aufsichtsrat von mindestens 30 % unter der Voraussetzung, dass der aktuelle Frauenanteil der Arbeitnehmervertreter auch in Zukunft aufrechterhalten wird.
- Beibehaltung zumindest eines internationalen Vertreters.
- Berücksichtigung von Sachverstand und Kenntnis in Bezug auf die Bank.
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse in und Erfahrungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.
- Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten.
- Stets mindestens acht von der Hauptversammlung gewählte unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Nummer 5.4.2 des Kodex.
- Berücksichtigung der Regelaltersgrenze von 72 Jahren.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank besteht aus zwanzig Mitgliedern, dazu gehören aktuell eine internationale Vertreterin und – einschließlich der internationalen Vertreterin – sechs Frauen.

Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Commerzbank erfüllt auch weitgehend die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und weicht nur in wenigen Punkten davon ab:

- Abweichend von Nummer 2.3.2 ist der Stimmrechtsvertreter grundsätzlich nur bis zum Tag vor der Hauptversammlung erreichbar. Allerdings besteht für Aktionäre, die bei der Hauptversammlung anwesend oder vertreten sind, die Möglichkeit, dem Stimmrechtsvertreter am Tag der Hauptversammlung auch dort noch Weisungen zu erteilen.
- In Nummer 2.3.3 wird angeregt, die Hauptversammlung vollständig über das Internet zu übertragen. Die Commerzbank überträgt die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden, nicht jedoch die Generaldebatte. Zum einen erscheint die vollständige Übertragung angesichts der Dauer von Hauptversammlungen nicht angemessen, zum anderen sind auch die Persönlichkeitsrechte der Redner zu berücksichtigen.

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Er ist dabei den Belangen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und sonstigen der Bank verbundenen Gruppen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus gewährleistet er ein effizientes Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand führt die Geschäfte der Commerzbank nach dem Gesetz, der Satzung, seiner Geschäftsordnung, unternehmensinternen Richtlinien und den jeweiligen Anstellungsverträgen. Er arbeitet mit den anderen Organen der Commerzbank und den Arbeitnehmervertretern vertrauensvoll zusammen.

Die Zusammensetzung des Vorstands und die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht auf der Seite 11 dargestellt. Die nähere Ausgestaltung der Arbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung des Vorstands bestimmt, die auf der Internetseite der Commerzbank unter www.commerzbank.de veröffentlicht ist.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 29 bis 35 ausführlich dargestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften des Gesetzes, der Satzung und seiner Geschäftsordnung; er arbeitet vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist auf den Seiten 16 bis 18 dieses Geschäftsberichts dargestellt. Über Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, seiner Struktur und seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 15. Weitere Angaben zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der Commerzbank unter www.commerzbank.de eingesehen werden kann.

Die Effizienz seiner Arbeit überprüft der Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren einmal durch einen externen Personalberater und zusätzlich zweimal durch einen detaillierten und anonymisierten Fragebogen. Die letzte Effizienzprüfung hat 2012 stattgefunden, die nächste Prüfung ist für die Jahresmitte 2014 vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Effizienzprüfungen werden dem Plenum vorgebracht und dort auch diskutiert. Anregungen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder werden für die zukünftige Arbeit berücksichtigt.

Gemäß § 3 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte offenzulegen. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen Interessenkonflikt im Sinne von Nummer 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex offengelegt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht auf den Seiten 36 bis 39 detailliert erläutert.

Bilanzierung

Die Rechnungslegung des Commerzbank-Konzerns vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS); der Einzelabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft wird gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Konzern- und AG-Abschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt beziehungsweise festgestellt. Die Prüfung obliegt dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer.

Zum Jahresabschluss gehört auch ein ausführlicher Risikobericht, der über den verantwortungsvollen Umgang des Unternehmens mit den unterschiedlichen Risikoarten informiert. Er ist auf den Seiten 97 bis 132 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht und zwei weitere Quartalsberichte über den Geschäftsverlauf unterrichtet. Auch diese Zwischenabschlüsse werden nach den einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Aktionärsbeziehungen, Transparenz und Kommunikation

Einmal im Jahr findet die ordentliche Hauptversammlung statt. Sie beschließt insbesondere über – soweit ausgewiesen – die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen. Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen oder die Zustimmung zum Abschluss von Gewinnabführungsverträgen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von der in § 120 Abs. 4 Aktiengesetz vorgesehenen Möglichkeit, die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen zu lassen, im Jahr 2010 Gebrauch gemacht. Die Hauptversammlung 2010 hat die Grundzüge der variablen Vergütung und das feste Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder gebilligt.

Die Aktionäre der Bank können Empfehlungen oder sonstige Stellungnahmen per Brief oder E-Mail einbringen beziehungsweise persönlich vortragen. Für die Bearbeitung schriftlicher Hinweise ist das zentrale Qualitätsmanagement der Bank zuständig. Bei der Hauptversammlung erfolgt die Kommentierung oder Beantwortung direkt durch Vorstand oder Aufsichtsrat. Daneben können die Aktionäre durch Gegen- oder Erweiterungsanträge zur Tagesordnung den Ablauf der Hauptversammlung mitbestimmen. Auf Antrag der Aktionäre kann auch eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuelle Gegen- oder Erweiterungsanträge.

Die Commerzbank informiert die Öffentlichkeit – und damit auch die Aktionäre – viermal pro Jahr über die Finanz- und Ertragslage der Bank; kursrelevante Unternehmensnachrichten werden zudem als Ad-hoc-Meldung veröffentlicht. Damit ist die Gleichbehandlung der Aktionäre sichergestellt. Im Rahmen von Pressekonferenzen und Analystenveranstaltungen berichtet der Vorstand über den Jahresabschluss beziehungsweise die Quartalsergebnisse. Zur Berichterstattung nutzt die Commerzbank verstärkt die Möglichkeiten des Internets; unter www.commerzbank.de werden umfangreiche Informationen über den Commerzbank-Konzern veröffentlicht. Im Geschäftsbericht und im Internet wird darüber hinaus der Finanzkalender für das laufende und nächste Jahr publiziert. Er enthält alle für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung.

Wir fühlen uns zu offener und transparenter Kommunikation mit unseren Aktionären und allen anderen Stakeholdern verpflichtet. Diesen Anspruch wollen wir auch künftig erfüllen.

› IR-Nachrichten

www.commerzbank.de › Investor Relations › Publikationen und Veranstaltungen

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist auch Bestandteil des Konzernlageberichts.

Der Bericht folgt den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und trägt den Anforderungen nach IFRS Rechnung.

Vorstand

Grundzüge des Vergütungssystems

Kernbestandteile des Vergütungssystems sind ein festes Jahresgrundgehalt sowie ein Short Term Incentive (STI) und ein Long Term Incentive (LTI) als variable Vergütungskomponenten. Die Hauptversammlung 2010 hat die Grundzüge der variablen Vergütung und das feste Jahresgrundgehalt der Vorstandsmitglieder gemäß § 120 Abs. 4 Aktiengesetz gebilligt.

Im August 2011 hat der Aufsichtsrat eine Anpassung dieses Systems an die Erfordernisse der Instituts-Vergütungsverordnung beschlossen, die anschließend vertraglich umgesetzt wurde. Ferner hat der Aufsichtsrat Ende 2011 eine Änderung der Altersversorgung der Vorstandsmitglieder in eine beitragsorientierte Leistungszusage beschlossen, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 umgesetzt wurde.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile (festes Jahresgrundgehalt)

Zu den erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteilen zählen das feste Jahresgrundgehalt und die Sachbezüge.

Das feste Jahresgrundgehalt, das in gleichen monatlichen Beträgen ausbezahlt wird, beträgt 750 Tsd. Euro¹. Die Angemessenheit des festen Jahresgrundgehalts wird regelmäßig im Abstand von jeweils zwei Jahren überprüft.

Die Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagenutzung mit Fahrer, Sicherheitsmaßnahmen und Versicherungsbeiträgen (Unfallversicherung) sowie darauf entfallende Steuern und Sozialabgaben.

Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile (variable Vergütung)

Das Vergütungssystem sieht als erfolgsbezogene variable Vergütungskomponenten ein Short Term Incentive mit einem Gesamtzielwert von 400 Tsd. Euro und ein Long Term Incentive mit einem Gesamtzielwert von 600 Tsd. Euro pro Vorstandsmitglied vor. Der Zielwert der variablen Vergütungskomponenten für ein Vorstandsmitglied liegt damit insgesamt bei 1 Mio. Euro. Die maximale Zielerreichung liegt bei 200 %, was bei dem Short Term Incentive insgesamt 800 Tsd. Euro und bei dem Long Term Incentive 1 200 Tsd. Euro entspricht². Die Mindestgesamtwerte betragen jeweils 0 Euro.

Short Term Incentive (STI) Der STI hat eine Laufzeit von einem Jahr. Er besteht aus zwei gleich gewichteten Komponenten, von denen eine die STI-Leistungskomponente ist und die andere an den Economic Value Added (EVA)³ anknüpft. Ein Anspruch auf Zahlung des STI entsteht aufschiebend bedingt durch die Feststellung des Jahresabschlusses für das betreffende Jahr sowie die STI-Zielerreichung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat. Danach sind die Bezüge des STI zu 50 % fällig und als Barbetrag zahlbar sowie zu 50 % in Commerzbank-Aktien – oder aktienbasiert in bar – nach einer Wartezeit von weiteren 12 Monaten. Der Gesamtzielwert des STI beträgt 400 Tsd. Euro, der Zielwert der einzelnen Komponenten liegt bei jeweils 200 Tsd. Euro. Die Zielerreichung kann grundsätzlich zwischen 0 und 200 % liegen.

➤ **STI-EVA-Komponente** Für die STI-EVA-Komponente legt der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres einen Zielwert für den Konzern-EVA nach Steuern fest, der einer Zielerreichung von 100 % entspricht. Außerdem wird festgelegt, welche EVA-Werte einer Zielerreichung von 0 % und von 200 % entsprechen. Als EVA-Berechnungsgrundlage wird grundsätzlich das Investorenkapital herangezogen.

➤ **STI-Leistungskomponente** Die individuelle Leistung jedes Vorstandsmitglieds wird auf Basis einer Gesamtbetrachtung von Kriterien beurteilt, die der Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festlegt.

Long Term Incentive (LTI) Der LTI hat eine Laufzeit von vier Jahren. Er besteht aus zwei gleich gewichteten Komponenten, von denen eine an den Economic Value Added (EVA) anknüpft (LTI-EVA-Komponente) und die andere aktienbasiert ist (LTI-Aktienkomponente). Ein Anspruch auf Zahlung des LTI entsteht aufschiebend bedingt durch die Feststellung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr der 4-jährigen Laufzeit des jeweiligen LTI sowie die Feststellung der LTI-Zielerreichung durch den Aufsichtsrat. Danach sind die Bezüge des LTI zu 50 % fällig und als Barbetrag zahlbar sowie zu 50 % in Commerzbank-Aktien – oder aktienbasiert in bar – nach einer Wartezeit von weiteren 12 Monaten.

¹ Für den Vorstandsvorsitzenden beträgt das feste Jahresgrundgehalt das 1,75-Fache des genannten Betrages und damit 1 312 500 Euro.

² Für den Vorstandsvorsitzenden liegen die Zielwerte beim 1,75-Fachen der genannten Beträge.

³ EVA ist der Konzernüberschuss nach Steuern und Minderheitenanteilen abzüglich der Kapitalkosten der Bank (Produkt aus Investorenkapital ohne Fremddanteile und Kapitalkostensatz nach Steuern).

Der Gesamtzielwert des LTI beträgt 600 Tsd. Euro, der Zielwert der einzelnen Komponenten jeweils 300 Tsd. Euro. Die Zielerreichung kann insgesamt zwischen 0 und 200 % liegen; jede der beiden Komponenten kann demzufolge zwischen 0 und 600 Tsd. Euro betragen. Der vorläufige LTI-Auszahlungsbetrag der beiden LTI-Komponenten wird dahingehend modifiziert, dass er sich jeweils um den hälftigen Prozentsatz erhöht oder reduziert, um den die Zielerreichung für den leistungsorientierten Teil des STI im ersten Jahr der 4-jährigen LTI-Laufzeit 100 % über- oder unterschreitet. Diese Anpassung kann ± 20 % des Zielwerts der jeweiligen LTI-Komponente nicht überschreiten. Der LTI setzt ein dauerhaftes Eigeninvestment des Vorstandsmitglieds in Commerzbank-Aktien in Höhe von jeweils 350 Tsd. Euro voraus. Bis zum Erreichen des Eigeninvestments sind jeweils 50 % der Nettoauszahlungen aus dem LTI in Commerzbank-Aktien zu investieren.

› **LTI-Aktienkomponente** Der vorläufige Auszahlungsbetrag der LTI-Aktienkomponente ergibt sich einerseits aus der relativen Total-Shareholder-Return-(TSR-)Performance der Commerzbank im Vergleich zur TSR-Performance der anderen Banken des Dow Jones EURO STOXX Banken und andererseits aus der absoluten Kursperformance der Commerzbank-Aktie. Der Aufsichtsrat legt vor Beginn der LTI-Laufzeit die Anzahl der Commerzbank-Aktien fest, die das Vorstandsmitglied bei einer Zielerreichung von 100 % nach dem Ende der 4-jährigen LTI-Laufzeit gegebenenfalls erhält. Außerdem definiert er, welche TSR-bezogene Platzierung der Commerzbank im Vergleich zu den anderen relevanten Banken welchem Zielerreichungsgrad entspricht. Die relative TSR-Performance bestimmt also die Anzahl der virtuell zugeteilten Aktien; deren Gegenwert wird durch die absolute Kursentwicklung der Commerzbank-Aktie während der LTI-Laufzeit bestimmt.

› **LTI-EVA-Komponente** Die Zielwerte der EVA-basierten LTI-Komponente werden vom Aufsichtsrat vorab für die gesamte LTI-Laufzeit festgesetzt und können für die einzelnen Jahre der Laufzeit differieren. Der Aufsichtsrat definiert außerdem vorab, welcher EVA-Wert welchem Zielerreichungsgrad entspricht. Die Zielerreichung wird während der 4-jährigen LTI-Laufzeit jährlich festgestellt, wobei die Zielerreichung der einzelnen Jahre grundsätzlich zwischen minus 100 und plus 200 % liegen kann. Nach dem Ende der 4-jährigen LTI-Laufzeit ermittelt der Aufsichtsrat die durchschnittliche Zielerreichung, die zwischen 0 und 200 % liegen kann, und den sich daraus ergebenden vorläufigen Auszahlungsbetrag.

Im Falle außerordentlicher Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die Erreichbarkeit der Zielwerte von STI oder LTI kann der Aufsichtsrat diesen positiven oder negativen Einfluss durch Anpassung der Ziele neutralisieren.

Vergütung des Vorstandsvorsitzenden

Das feste Jahresgrundgehalt und die Zielwerte der variablen Vergütungskomponenten liegen für den Vorstandsvorsitzenden beim 1,75-Fachen der für Vorstandsmitglieder genannten Beträge.

Vergütung für die Übernahme von Organfunktionen bei konsolidierten Unternehmen

Die einem Vorstandsmitglied zufließende Vergütung aus der Wahrnehmung von Organfunktionen bei konsolidierten Unternehmen wird auf die Gesamtbezüge des Vorstandsmitglieds angerechnet. Diese Anrechnung erfolgt jeweils zum Auszahlungszeitpunkt nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr entgegennimmt, in dem dem Vorstandsmitglied die Vergütung aus der Wahrnehmung von Konzernmandaten zugeflossen ist.

Teilverzicht der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die ab 2014 geltenden Anforderungen

Im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2014 geltenden rechtlichen Anforderungen haben die Vorstandsmitglieder auf ihre variable Vergütung für das Jahr 2014, soweit sie das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von 1:1 überschreitet, verzichtet.

Altersversorgung

Das im Jahr 2011 vom Aufsichtsrat beschlossene System der betrieblichen Altersversorgung für Vorstandsmitglieder beinhaltet eine beitragsorientierte Leistungszusage.

Dem Versorgungskonto jedes Vorstandsmitglieds wird bis zur Beendigung der Bestellung als Vorstandsmitglied der Bank jährlich ein Versorgungsbaustein gutgeschrieben. Der Versorgungsbaustein eines Kalenderjahres ergibt sich durch Umwandlung des jeweiligen Jahresbeitrags in eine Anwartschaft auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenpension. Bei der Einführung des neuen Vergütungssystems im Jahre 2010 wurde die Höhe der Altersversorgung nicht angepasst. Auch bei der Einführung des neuen Altersversorgungssystems im Jahr 2011 wurden der Initialbaustein und die Versorgungsbausteine so bestimmt, dass eine Äquivalenz zu den zuvor bestehenden Vorstandszusagen gegeben war.

Im Einzelnen hat ein Vorstandsmitglied nach Eintritt eines der folgenden Versorgungsfälle Anspruch auf Versorgungsleistungen in Form einer lebenslangen Pension:

- als Alterspension, wenn das Anstellungsverhältnis mit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres endet, oder
- als vorzeitige Alterspension, wenn das Anstellungsverhältnis mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres endet oder nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand und Vollendung des 58. Lebensjahres oder nach mindestens 15-jähriger Zugehörigkeit zum Vorstand, oder
- als Invalidenpension, bei dauernder Dienstunfähigkeit.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalls aus der Bank aus, so bleibt ihm eine bereits erworbene unverfallbare Anwartschaft auf Versorgungsleistungen erhalten.

Der Monatsbetrag der Alterspension errechnet sich als ein Zwölftel des Standes des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalls.

Zur Ermittlung der vorzeitigen Alterspension wird die Pension im Hinblick auf den früheren Zahlungsbeginn gekürzt.

Bei Eintritt des Versorgungsfalls wegen Invalidität vor Vollendung des 55. Lebensjahres wird der Monatsbetrag der Invalidenpension um einen Zurechnungsbetrag aufgestockt.

Bei Ausscheiden nach Vollendung des 62. Lebensjahres kann jedes Vorstandsmitglied anstatt einer laufenden Pension eine Einmalzahlung oder eine Auszahlung in neun Jahresraten wählen. Dabei errechnet sich der Auszahlungsbetrag nach einem Kapitalisierungsfaktor in Abhängigkeit vom Alter des Vorstandsmitglieds.

Den Vorstandsmitgliedern wird für die Dauer von sechs Monaten anstelle der Pension das anteilige Grundgehalt als Übergangsgeld fortbezahlt, wenn sie mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres oder aufgrund dauernder Dienstunfähigkeit aus dem Vorstand ausscheiden. Sofern ein Vorstandsmitglied eine vorzeitige Alterspension erhält und noch nicht das 62. Lebensjahr vollendet hat, werden erzielte Einkünfte aus anderen Tätigkeiten bis zu diesem Alter zur Hälfte auf die Pensionsansprüche angerechnet.

Die Witwenpension beträgt – ebenso wie nach dem bisherigen System – 66 2/3 % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds. Falls keine Witwenpension gezahlt wird, haben die minderjährigen oder in der Ausbildung befindlichen Kinder einen Anspruch auf eine Waisenrente in Höhe von jeweils 25 % der Pensionsansprüche des Vorstandsmitglieds, insgesamt jedoch maximal in Höhe der Witwenpension.

Regelungen für nach der Neuregelung eingetretene Vorstandsmitglieder Die Altersversorgung für nach der Neuregelung eingetretene Vorstandsmitglieder wurde am Commerzbank-Kapitalplan zur betrieblichen Altersvorsorge ausgerichtet und vom Aufsichtsrat am 2. Dezember 2011 verabschiedet. Eine Altersversorgung in Form einer Kapitalleistung wird danach gezahlt, wenn ein Vorstandsmitglied

- mit oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres (Alterskapital) oder
- mit oder nach Vollendung des 62. Lebensjahres (vorzeitiges Alterskapital) aus der Bank ausscheidet oder
- vor Vollendung des 62. Lebensjahres dauerhaft dienstunfähig ist.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines dieser Versorgungsfälle aus der Bank aus, so bleibt ihm seine Anwartschaft auf Versorgungsleistungen erhalten.

Für jedes Kalenderjahr während des bestehenden Anstellungsverhältnisses bis zum Eintritt des Versorgungsfalls wird jedem Vorstandsmitglied ein Jahresbaustein gutgeschrieben, der 40 % des festen Jahresgrundgehalts (Jahresbeitrag) multipliziert mit einem altersabhängigen Transformationsfaktor beträgt. Die Jahresbausteine werden bis zum Ausscheiden des Vorstandsmitglieds auf einem Versorgungskonto geführt. Nach Vollendung des 61. Lebensjahres wird dem Vorstandsmitglied bis zum Eintritt des Versorgungsfalls jährlich ein Zuschlag von 2,5 % des am jeweils vorangegangenen 31. Dezember erreichten Stands des Versorgungskontos gutgeschrieben.

Ein in Abhängigkeit vom Alter des Vorstandsmitglieds zu bestimmender Anteil des Jahresbeitrags wird in Investmentfonds angelegt und in ein virtuelles Depot eingebracht.

Die Höhe des Alterskapitals beziehungsweise des vorzeitigen Alterskapitals entspricht dem Stand des virtuellen Depots, mindestens jedoch dem Stand des Versorgungskontos bei Eintritt des Versorgungsfalls.

Für die ersten beiden Monate nach Eintritt des Versorgungsfalls erhält das Vorstandsmitglied ein Übergangsgeld in Höhe von monatlich einem Zwölftel des festen Jahresgrundgehalts.

Falls ein Vorstandsmitglied vor Eintritt eines Versorgungsfalls stirbt, haben die Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Hinterbliebenenkapitals, das dem Stand des virtuellen Depots am Wertstellungsstichtag entspricht, mindestens jedoch der Summe aus dem Stand des Versorgungskontos und einem etwaigen Zurechnungsbetrag. Der Zurechnungsbetrag wird gewährt, sofern das Vorstandsmitglied bei Eintritt des Versorgungsfalls wegen Dienstunfähigkeit beziehungsweise bei Tod mindestens fünf Jahre ununterbrochen als Vorstandsmitglied der Bank bestellt war und noch nicht das 55. Lebensjahr vollendet hat.

In der Tabelle 2 haben wir für die aktiven Vorstandsmitglieder die am 31. Dezember 2013 erreichten jährlichen Pensionsansparungen bei Eintritt des Pensionsfalls im Alter von 62 Jahren, die zugehörigen versicherungsmathematischen Barwerte am 31. Dezember 2013 sowie die in dem Barwert enthaltenen Dienstzeitaufwendungen für das Jahr 2013 aufgeführt und den jeweiligen Jahresbeträgen gegenübergestellt.

Die zur Absicherung dieser Pensionsverpflichtungen dienenden Vermögenswerte wurden mittels eines sogenannten Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pension-Trust e.V. übertragen.

Zum 31. Dezember 2013 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen (defined benefit obligations) für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der Commerzbank Aktiengesellschaft auf insgesamt 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,1 Mio. Euro; siehe auch Tabelle der Einzelansprüche). Nach Abzug der übertragenen Vermögenswerte (Plan Assets) ergaben sich zum 31. Dezember 2013 für aktive Vorstandsmitglieder Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr – nach IFRS angepasst: 1,9 Mio. Euro).

Tabelle 2

| Tsd. € | | Erreichte Pensionsanwartschaften auf jährliche Altersrente mit Vollendung des 62. Lebensjahres Stand zum jeweiligen 31.12. | Barwerte der erreichten Pensionsanwartschaften Stand zum jeweiligen 31.12. | Dienstzeitaufwendungen |
|------------------------|-------------|---|---|------------------------|
| Martin Blessing | 2013 | 269 | 4 658 | 455 |
| | 2012 | 240 | 4 407 | 371 |
| Frank Annuscheit | 2013 | 133 | 2 201 | 405 |
| | 2012 | 107 | 1 872 | 332 |
| Markus Beumer | 2013 | 124 | 1 974 | 372 |
| | 2012 | 99 | 1 678 | 302 |
| Stephan Engels | 2013 | 40 ¹ | 541 | 333 |
| | 2012 | 18 ¹ | 244 | 244 ² |
| Jochen Klösches | 2013 | 109 | 1 450 | 399 |
| | 2012 | 83 | 1 346 | 324 |
| Michael Reuther | 2013 | 165 | 3 046 | 450 |
| | 2012 | 140 | 2 677 | 377 |
| Dr. Stefan Schmittmann | 2013 | 169 | 3 142 | 627 |
| | 2012 | 135 | 2 586 | 533 |
| Ulrich Sieber | 2013 | 105 | 1 354 | 381 |
| | 2012 | 79 | 1 275 | 308 |
| Martin Zielke | 2013 | 97 | 1 505 | 478 |
| | 2012 | 67 | 1 061 | 395 |
| Gesamt | 2013 | | 19 871 | 3 900 |
| | 2012 | | 17 146 | 3 186 |

¹ Kapitaleistung verrentet.

² Anteilig für neun Monate.

Regelungen für den Fall der Beendigung der Organstellung

Für den Fall der wirksamen Beendigung der Organstellung als Mitglied des Vorstands gilt Folgendes:

Falls die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vorzeitig endet, endet der Anstellungsvertrag grundsätzlich mit Ablauf von sechs Monaten ab dem Ende der Bestellung (Koppelungsklausel). Dem Vorstandsmitglied werden in diesem Fall das feste Jahresgrundgehalt, STIs und LTIs – vorbehaltlich § 615 Satz 2 BGB (Anrechnung von Vergütung aus anderweitigem Erwerb) – bis zum Ende der ursprünglichen Bestellungsperiode weiter gewährt.

Endet der Anstellungsvertrag bei vorzeitiger Beendigung der Organstellung aus anderen Gründen als nach der oben beschriebenen Koppelungsklausel, wird das feste Jahresgrundgehalt gegebenenfalls zeitanteilig bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages bezahlt. Die für Geschäftsjahre vor Beendigung des Anstellungsvertrages zugesagten STI und LTI bleiben unberührt. Der Auszahlungsbetrag für STI und LTI des Beendigungsjahres wird gegebenenfalls anteilig reduziert.

Wird der Anstellungsvertrag zum Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode nicht verlängert, ohne dass ein wichtiger Grund gemäß § 626 BGB vorliegt, oder endet der Anstellungsvertrag nach der beschriebenen Koppelungsklausel, erhält das Vorstandsmitglied für die Dauer von sechs Monaten nach Ablauf der ursprünglichen Bestellungsperiode weiterhin das feste Grundgehalt. Diese Zahlung endet, sobald das Vorstandsmitglied Pensionszahlungen erhält.

In jedem dieser Fälle werden die genannten Bezüge für die Zeit nach wirksamer Beendigung der Organstellung höchstens bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von zwei Jahresvergütungen¹ gezahlt (Cap).

Beendet die Bank die Organstellung vorzeitig oder verlängert sie diese bei Ablauf der Bestellungsperiode nicht, und zwar aufgrund von Umständen, die die Voraussetzungen des § 626 BGB erfüllen, so verfallen Ansprüche aus den für das Geschäftsjahr der Beendigung der Organstellung zugesagten STI und LTI ersatzlos und werden bis zu einer etwaigen späteren Beendigung des Anstellungsvertrages keine STI und LTI mehr gewährt.

¹ Für die Berechnung des Caps soll auf die Vergütung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres vor Beendigung der Organstellung abgestellt werden.

Sonstiges

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Mitglied des Vorstands Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Bezug auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten; Gleiches gilt auch für Leistungen und Zusagen von Unternehmen, mit denen der Commerzbank-Konzern bedeutende geschäftliche Beziehungen unterhält.

Kapitalmaßnahmen der Commerzbank 2013

Die von der Commerzbank im April/Mai 2013 durchgeführten Kapitalmaßnahmen (Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien im Verhältnis 10:1 sowie die sich daran anschließende Kapitalerhöhung) hatten Auswirkungen auf die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht ausgezahlten aktienbasierten STI-Bezüge für 2012 sowie die aktienbasierten LTI-Bezüge für 2012 und 2013. Die Zahl der (virtuellen) Aktien wurde aufgrund der Kapitalherabsetzung auf 10 % der ursprünglichen Anzahl vermindert. Um der anschließend durchgeführten Kapitalerhöhung Rechnung zu tragen, wurde zudem ein Ausgleich für die Bezugsrechte auf die so ermittelte Aktienanzahl in Form von zusätzlichen (virtuellen) Aktien gewährt.

Zusammenfassung

Die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2013 und zum Vergleich für das Jahr 2012 wird in der Tabelle 3 dargestellt.

Die Tabelle 3 zeigt die Bezüge gemäß Deutschem Rechnungslegungs Standard Nr. 17 (DRS 17), der die Anforderungen an die Berichterstattung über die Vorstandsvergütung konkretisiert. Die aktienbasierten Bezüge beziehungsweise Bezüge mit Ausgleich in Aktien des STI und LTI sind nach DRS 17 ungeachtet ihrer tatsächlichen Wertentwicklung mit dem ursprünglichen Wert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung zu Beginn des Jahres 2013 darzustellen. Sie spiegeln somit die Vergütung bei der zu diesem Zeitpunkt erwarteten Zielerreichung wider, die bei den „EVA-abhängigen STI- und LTI-Komponenten“ mit Ausgleich in Aktien auf der Mehrjahresplanung für die Jahre 2013 bis 2016 beruht. Alle anderen aktienbasierten Komponenten beziehungsweise Komponenten mit Ausgleich in Aktien spiegeln die Vergütung bei 100 % Zielerreichung wider. Die Tabelle 3 stellt bezüglich dieser Komponenten dementsprechend theoretische Werte oder Auszahlungsbeträge dar, die von den tatsächlichen Leistungen erheblich abweichen können. In seiner besonderen Verantwortung als Vorstandsvorsitzender hat Martin Blessing dem Aufsichtsrat mitgeteilt, auf seine Ansprüche aus erfolgsabhängiger variabler Vergütung für 2013 zu verzichten.

Die Bestellung von Herrn Klösges und Herrn Sieber zu Mitgliedern des Vorstands endete mit Ablauf des 31. Dezember 2013. Beiden stehen nach Beenden ihrer Tätigkeit die im Absatz „Regelungen für den Fall der Beendigung der Organstellung“ beschriebenen Zahlungen zu.

Nach IFRS 2 sind Vergütungen mit Ausgleich in Aktien eigenkapitalneutral zu berücksichtigen – und zwar hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung in den Jahren 2014 bis 2016 mit ihrem ursprünglichen Wert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung zu Beginn des Jahres 2013 und ohne Berücksichtigung des Verzichts von Herrn Blessing (IFRS 2.28 (a)). Sie betragen 2013 insgesamt 4 187 Tsd. Euro; davon für Herrn Blessing 706 Tsd. Euro, für Herrn Zielke 475 Tsd. Euro, für die Herren Annuscheit und Reuther jeweils 451 Tsd. Euro, für die Herren Klösges und Sieber jeweils 434 Tsd. Euro, für Herrn Dr. Schmittmann 428 Tsd. Euro und für die Herren Beumer und Engels jeweils 404 Tsd. Euro; im Vorjahr insgesamt 2 269 Tsd. Euro; davon für Herrn Blessing 407 Tsd. Euro, für Herrn Dr. Strutz 59 Tsd. Euro, für Herrn Engels 178 Tsd. Euro, für die Herren Annuscheit, Reuther und Sieber jeweils 232 Tsd. Euro, für Herrn Beumer 253 Tsd. Euro, für Herrn Klösges 222 Tsd. Euro und für die Herren Dr. Schmittmann und Zielke jeweils 227 Tsd. Euro. Tatsächlich werden die Vergütungen jedoch deutlich unter diesen Beträgen liegen; aktuell erwartet die Bank für alle Vorstandsmitglieder zusammen einen Betrag von insgesamt 2 229 Tsd. Euro; im Vorjahr lag die Erwartung bei insgesamt 1 120 Tsd. Euro.

Die darüber hinaus aufwandswirksam erfassten aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich gemäß IFRS 2 betragen 2013 insgesamt 145 Tsd. Euro; davon für Herrn Blessing aufgrund seines Verzichts 0 Euro, für die Herren Annuscheit, Reuther und Zielke jeweils 19 Tsd. Euro, für die Herren Klösges, Dr. Schmittmann und Sieber jeweils 18 Tsd. Euro und für die Herren Beumer und Engels jeweils 17 Tsd. Euro; im Vorjahr insgesamt 722 Tsd. Euro; davon für Herrn Blessing aufgrund seines Verzichts 0 Euro, für Herrn Dr. Strutz 22 Tsd. Euro, für Herrn Engels 67 Tsd. Euro, für Herrn Beumer 93 Tsd. Euro und für alle übrigen aktiven Vorstandsmitglieder jeweils 90 Tsd. Euro.

Kredite an Mitglieder des Vorstands

Barkredite an Vorstandsmitglieder wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres bis zur Fälligkeit im Jahr 2042 sowie zu Zinssätzen zwischen 2,1 und 5,5 %, bei Überziehungen in Einzelfällen bis zu 11,9 %, gewährt. Die Kredite sind im marktüblichen Rahmen, soweit erforderlich, mit Grundschulden und Pfandrechten besichert.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Vorstands gewährten Kredite insgesamt 3 822 Tsd. Euro; im Vorjahr waren es 4 008 Tsd. Euro. Zugunsten der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr mit Ausnahme von Mietavalen keine Haftungsverhältnisse seitens der Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns eingegangen.

Tabelle 3

Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2013 und zum Vergleich für das Jahr 2012

| Tsd. € | | Erfolgsunabhängige Komponenten | | | | Erfolgsabhängige Komponenten mit kurzfristiger Anreizwirkung (STI) | | | |
|------------------------|-------------------|--------------------------------|--|---|------------------------|--|---|--|---|
| | | Grund- gehalt | Vergütung für die Übernahme von Organ- funktionen ² | Verrech- nung von Vergütun- gen aus der Wahrneh- mung von Konzern- mandaten im Folgejahr ² | Sonstiges ³ | Variable Vergütung in bar ⁴ | | Variable Vergütung mit Ausgleich in Aktien ⁵ | |
| | | | | | | abhängig von EVA- Ziel- erreichung | abhängig von der Erreichung individu- eller Ziele | abhängig von EVA- Ziel- erreichung | abhängig von der Erreichung individu- eller Ziele |
| Martin Blessing | 2013 | 1 313 | – | – | 68 | – | – | – | – |
| | 2012 | 1 313 | – | – | 79 | – | – | – | – |
| Frank Annuscheit | 2013 | 750 | – | – | 50 | 32 | 120 | 22 | 100 |
| | 2012 | 750 | – | – | 47 | – | 50 | – | 100 |
| Markus Beumer | 2013 | 750 | – | – | 40 | 32 | 100 | 22 | 100 |
| | 2012 | 750 | – | – | 39 | – | 65 | – | 100 |
| Stephan Engels | 2013 | 750 | 41 | –41 | 66 | 32 | 100 | 22 | 100 |
| | 2012 ¹ | 563 | 32 | –32 | 1 515 | – | 41 | – | 75 |
| Jochen Klösches | 2013 | 750 | – | – | 36 | 32 | 113 | 22 | 100 |
| | 2012 | 750 | – | – | 36 | – | 40 | – | 100 |
| Michael Reuther | 2013 | 750 | – | – | 71 | 32 | 120 | 22 | 100 |
| | 2012 | 750 | – | – | 69 | – | 50 | – | 100 |
| Dr. Stefan Schmittmann | 2013 | 750 | – | – | 50 | 32 | 110 | 22 | 100 |
| | 2012 | 750 | – | – | 49 | – | 45 | – | 100 |
| Ulrich Sieber | 2013 | 750 | 36 | –36 | 54 | 32 | 113 | 22 | 100 |
| | 2012 | 750 | 50 | –50 | 59 | – | 50 | – | 100 |
| Dr. Eric Strutz | 2013 | – | – | – | – | – | – | – | – |
| | 2012 ¹ | 187 | 10 | –10 | 15 | – | 13 | – | 25 |
| Martin Zielke | 2013 | 750 | – | – | 59 | 32 | 130 | 22 | 100 |
| | 2012 | 750 | – | – | 62 | – | 45 | – | 100 |
| Gesamt | 2013 | 7 313 | 77 | –77 | 494 | 256 | 906 | 176 | 800 |
| | 2012 | 7 313 | 92 | –92 | 1 970 | – | 399 | – | 800 |

¹ Pro rata temporis für den Zeitraum ab Bestellung beziehungsweise bis zum Tag des Ausscheidens.

² Die erhaltenen Vergütungen aus der Wahrnehmung von Konzernmandaten werden im jeweiligen Folgejahr auf die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder angerechnet.

³ Unter Sonstiges sind die im Geschäftsjahr gewährten Sachbezüge, auf Sachbezüge entfallende Steuern sowie Arbeitgeberanteile zum BVV ausgewiesen. Im Vorjahr wurde hier auch die an Herrn Engels gezahlte Entschädigung für den Verlust seiner Daimler-Phantom-Shares infolge des Wechsels zur Commerzbank Aktiengesellschaft (1 266 Tsd. Euro) gezeigt.

⁴ Jeweils auszahlfähig im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr. „EVA-Zielerreichung“ beschreibt die Erreichung eines vor Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegten rechnerischen Economic Value Added (EVA) für den Commerzbank-Konzern. Als EVA-Berechnungsgrundlage wird grundsätzlich das Investorenkapital herangezogen.

⁵ Die variablen Vergütungen mit Ausgleich in Aktien sowie die aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich werden zunächst als vorläufige Auszahlungsbeträge ermittelt. Anschließend errechnet sich außer beim Barausgleich die Anzahl der zu gewährenden Aktien durch Division durch einen zukünftigen durchschnittlichen Aktienkurs. Nach DRS 17 erfolgt die Darstellung dieser Vergütungskomponenten ungeachtet ihrer tatsächlichen Wertentwicklung mit der ursprünglich zum Zeitpunkt ihrer Gewährung zu Beginn des Jahres 2013 erwarteten Zielerreichung.

25 Corporate-Governance-Bericht

29 Vergütungsbericht

40 Angaben gemäß § 315 des Handelsgesetzbuchs (HGB)

45 Corporate Responsibility

| Tsd. € | | Erfolgsabhängige Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (LTI) | | | | Gesamtbezüge gemäß DRS 17 ⁷ |
|------------------------|-------------------|--|---|--|-------------------------|---|
| | | Variable Vergütung in bar ⁶ | Variable Vergütung ⁵ | | | |
| | | | abhängig von EVA-Ziel- erreichung im 4-Jahres- Zeitraum | Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich | Mit Ausgleich in Aktien | |
| | | abhängig von Aktienkurs- und TSR-Performance im 4-Jahres- Zeitraum | abhängig von EVA-Ziel- erreichung im 4-Jahres- Zeitraum | abhängig von Aktienkurs- und TSR-Performance im 4-Jahres- Zeitraum | | |
| Martin Blessing | 2013 | – | – | – | – | 1 381 |
| | 2012 | – | – | – | – | 1 392 |
| Frank Annuscheit | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 492 |
| | 2012 | – | 150 | – | 150 | 1 247 |
| Markus Beumer | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 462 |
| | 2012 | – | 150 | – | 150 | 1 254 |
| Stephan Engels | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 488 |
| | 2012 ¹ | – | 113 | – | 113 | 2 420 |
| Jochen Klösiges | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 471 |
| | 2012 | – | 150 | – | 150 | 1 226 |
| Michael Reuther | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 513 |
| | 2012 | – | 150 | – | 150 | 1 269 |
| Dr. Stefan Schmittmann | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 482 |
| | 2012 | – | 150 | – | 150 | 1 244 |
| Ulrich Sieber | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 489 |
| | 2012 | – | 150 | – | 150 | 1 259 |
| Dr. Eric Strutz | 2013 | – | – | – | – | – |
| | 2012 ¹ | – | 37 | – | 37 | 314 |
| Martin Zielke | 2013 | – | 150 | 118 | 150 | 1 511 |
| | 2012 | – | 150 | – | 150 | 1 257 |
| Gesamt | 2013 | – | 1 200 | 944 | 1 200 | 13 289 |
| | 2012 | – | 1 200 | – | 1 200 | 12 882 |

⁶ Die Auszahlungen sind insbesondere von der Entwicklung des Economic Value Added (EVA) eines 4-Jahres-Zeitraums abhängig und erfolgen vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses des letzten Jahres dieses 4-Jahres-Zeitraums im darauffolgenden Jahr, für das Geschäftsjahr 2013 beziehungsweise den 4-Jahres-Zeitraum 2013 bis 2016 somit im Jahr 2017.

Die Bandbreiten der möglichen Auszahlungen für das Geschäftsjahr 2013 liegen für ein Vorstandsmitglied zwischen 0 und 300 Tsd. Euro und für den Vorstandsvorsitzenden grundsätzlich zwischen 0 und 525 Tsd. Euro; tatsächlich werden für Herrn Blessing aufgrund seines Verzichts für das Geschäftsjahr 2013 keine Auszahlungen erfolgen.

Infolge der Begrenzung der Vorstandsvergütung in den Jahren 2010 und 2011 und dem Verzicht der Vorstandsmitglieder auf die EVA-abhängigen Komponenten für das Geschäftsjahr 2012 werden vor dem Jahr 2017 keine Auszahlungen auf diese Komponente erfolgen.

⁷ Die Gesamtbezüge gemäß DRS 17 beinhalten aktienbasierte Vergütungsbestandteile und Vergütungsbestandteile mit Ausgleich in Aktien mit der bei Gewährung erwarteten Zielerreichung. Die Gesamtbezüge gemäß DRS 17 beinhalten dagegen nicht die mögliche langfristige variable Vergütung in bar, sondern lediglich daraus tatsächlich erhaltene Zahlungen (siehe Fußnote 6).

Aufsichtsrat

Grundzüge des Vergütungssystems und Vergütung für das Geschäftsjahr 2013

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 15 der Satzung geregelt; die derzeit gültige Fassung wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2007 beschlossen. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für das jeweilige Geschäftsjahr neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine Grundvergütung, die sich zusammensetzt aus:

- einer festen Vergütung von 40 Tsd. Euro pro Jahr und
- einer variablen Vergütung von 3 Tsd. Euro pro Jahr je 0,05 Euro Dividende, die über einer Dividende von 0,10 Euro je Stückaktie für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte der dargestellten Grundvergütung. Für die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsratsausschuss, der mindestens zweimal im Kalenderjahr tagt, erhält der Ausschussvorsitzende eine zusätzliche Vergütung in Höhe der Grundvergütung und jedes Ausschussmitglied in Höhe der halben Grundvergütung; diese zusätzliche Vergütung wird für maximal drei Ausschussmandate gezahlt. Darüber hinaus erhält jedes Aufsichtsratsmitglied je Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses ein Sitzungsgeld von 1,5 Tsd. Euro. Feste Vergütung und Sitzungsgeld sind jeweils zum Ende des Geschäftsjahres, die variable Vergütung ist nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das betreffende Geschäftsjahr beschließt, zahlbar. Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Bank erstattet.

Die Vergütung verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

Tabelle 4

| Tsd. € | | Feste Vergütung | Variable Vergütung | Sitzungsgeld | Summe |
|--|------|-----------------|--------------------|--------------|-------|
| Klaus-Peter Müller | 2013 | 200,0 | – | 36,0 | 236,0 |
| | 2012 | 200,0 | – | 37,5 | 237,5 |
| Uwe Tschäge | 2013 | 100,0 | – | 24,0 | 124,0 |
| | 2012 | 100,0 | – | 27,0 | 127,0 |
| Hans-Hermann Altenschmidt | 2013 | 80,0 | – | 34,5 | 114,5 |
| | 2012 | 80,0 | – | 36,0 | 116,0 |
| Dott. Sergio Balbinot (bis 23. Mai 2012) ¹ | 2013 | – | – | – | – |
| | 2012 | 0,0 | – | 0,0 | 0,0 |
| Dr.-Ing. Burckhard Bergmann (bis 19. April 2013) | 2013 | 12,0 | – | 4,5 | 16,5 |
| | 2012 | 40,0 | – | 13,5 | 53,5 |
| Dr. Nikolaus von Bomhard | 2013 | 40,0 | – | 13,5 | 53,5 |
| | 2012 | 40,0 | – | 12,0 | 52,0 |
| Karin van Brummelen (bis 19. April 2013) | 2013 | 18,0 | – | 10,5 | 28,5 |
| | 2012 | 60,0 | – | 25,5 | 85,5 |
| Gunnar de Buhr (seit 19. April 2013) | 2013 | 42,0 | – | 13,5 | 55,5 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Stefan Burghardt (seit 19. April 2013) | 2013 | 28,0 | – | 10,5 | 38,5 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Karl-Heinz Flöther (seit 19. April 2013) | 2013 | 46,3 | – | 15,0 | 61,3 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Uwe Foullong (bis 19. April 2013) | 2013 | 12,0 | – | 3,0 | 15,0 |
| | 2012 | 40,0 | – | 12,0 | 52,0 |
| Daniel Hampel (bis 19. April 2013) | 2013 | 12,0 | – | 6,0 | 18,0 |
| | 2012 | 40,0 | – | 13,5 | 53,5 |
| Dr.-Ing. Otto Happel (bis 19. April 2013) | 2013 | 12,0 | – | 1,5 | 13,5 |
| | 2012 | 60,0 | – | 13,5 | 73,5 |
| Beate Hoffmann (bis 19. April 2013) | 2013 | 12,0 | – | 6,0 | 18,0 |
| | 2012 | 40,0 | – | 10,5 | 50,5 |
| Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Hans-Peter Keitel | 2013 | 60,0 | – | 16,5 | 76,5 |
| | 2012 | 60,0 | – | 22,5 | 82,5 |
| Dr. Markus Kerber (seit 19. April 2013) | 2013 | 56,0 | – | 15,0 | 71,0 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Alexandra Krieger | 2013 | 40,0 | – | 15,0 | 55,0 |
| | 2012 | 40,0 | – | 13,5 | 53,5 |

Tabelle 4 (Fortsetzung)

| Tsd. € | | Feste Vergütung | Variable Vergütung | Sitzungsgeld | Summe |
|---|-------------|-----------------|--------------------|--------------|----------------|
| Oliver Leiberich (seit 19. April 2013) | 2013 | 28,0 | – | 9,0 | 37,0 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Dr. h. c. Edgar Meister (bis 19. April 2013) | 2013 | 24,0 | – | 12,0 | 36,0 |
| | 2012 | 80,0 | – | 33,0 | 113,0 |
| Beate Mensch (seit 19. April 2013) | 2013 | 28,0 | – | 4,5 | 32,5 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Prof. h. c. (CHN) Dr. rer. oec. Ulrich Middelman (bis 2. Juli 2013) | 2013 | 30,2 | – | 13,5 | 43,7 |
| | 2012 | 60,0 | – | 22,5 | 82,5 |
| Dr. Roger Müller (seit 3. Juli 2013) | 2013 | 19,8 | – | 7,5 | 27,3 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Dr. Helmut Perlet | 2013 | 100,0 | – | 25,5 | 125,5 |
| | 2012 | 100,0 | – | 28,5 | 128,5 |
| Barbara Priester | 2013 | 40,0 | – | 15,0 | 55,0 |
| | 2012 | 40,0 | – | 13,5 | 53,5 |
| Mark Roach | 2013 | 40,0 | – | 15,0 | 55,0 |
| | 2012 | 40,0 | – | 12,0 | 52,0 |
| Petra Schadeberg-Herrmann (seit 19. April 2013) | 2013 | 42,0 | – | 10,5 | 52,5 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Dr. Marcus Schenck (bis 10. September 2013) | 2013 | 41,5 | – | 9,0 | 50,5 |
| | 2012 | 60,0 | – | 18,0 | 78,0 |
| Margit Schoffer (seit 19. April 2013) | 2013 | 42,0 | – | 13,5 | 55,5 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Astrid Schubert (ehemals Evers) (bis 19. April 2013) | 2013 | 12,0 | – | 6,0 | 18,0 |
| | 2012 | 40,0 | – | 13,5 | 53,5 |
| Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (seit 1. Juni 2012) | 2013 | 60,0 | – | 25,5 | 85,5 |
| | 2012 | 31,3 | – | 10,5 | 41,8 |
| Solms U. Wittig (seit 11. September 2013) | 2013 | 12,2 | – | 4,5 | 16,7 |
| | 2012 | – | – | – | – |
| Gesamt | 2013 | 1 290,0 | – | 396,0 | 1 686,0 |
| | 2012 | 1 251,3 | – | 388,5 | 1 639,8 |

¹ Dott. Balbinot hat in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 auf seine Vergütung verzichtet.

Da die Commerzbank für das Geschäftsjahr 2013 keine Dividende zahlt, entfällt die variable Vergütung für das Jahr 2013. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für das Geschäftsjahr 2013 eine Vergütung von netto insgesamt 1 686 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 640 Tsd. Euro). Davon entfielen auf die Grund- und Ausschussvergütung 1 290 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 251 Tsd. Euro) und auf das Sitzungsgeld 396 Tsd. Euro (Vorjahr: 389 Tsd. Euro). Die auf die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) für Aufsichtsratsmitglieder mit Wohnsitz in Deutschland wird von der Commerzbank Aktiengesellschaft erstattet.

Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen wurden durch Mitglieder des Aufsichtsrats auch im Jahr 2013 nicht erbracht. Entsprechend wurden keine zusätzlichen Vergütungen gewährt.

Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats

Barkredite an Mitglieder des Aufsichtsrats wurden mit Laufzeiten von bis auf Weiteres und letzter Fälligkeit im Jahr 2047 sowie zu Zinssätzen zwischen 2,3 und 5,1 %, bei Überziehungen in Einzel-

fällen bis zu 11,9 %, herausgelegt. Die Besicherung erfolgte zu marktüblichen Bedingungen soweit erforderlich mit Grundschulden oder Pfandrechten.

Zum Bilanzstichtag betragen die an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährten Kredite insgesamt 592 Tsd. Euro; im Vorjahr waren es 605 Tsd. Euro. Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr keine Haftungsverhältnisse seitens Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns eingegangen.

Sonstige Angaben

D&O-Versicherung

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, für alle Versicherungsfälle in einem Jahr höchstens jedoch das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Erwerb oder Veräußerung von Aktien der Gesellschaft

Nach § 15 a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) besteht eine Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht für Geschäfte von Führungskräften börsennotierter Unternehmen und von deren Familienangehörigen. Danach sind Käufe und Verkäufe von Aktien sowie von sich auf die Commerzbank beziehenden Finanzinstrumenten ab einer Höhe von 5 Tsd. Euro per annum unverzüglich und für die

Dauer von einem Monat anzuzeigen. Entsprechend den Empfehlungen des Emittentenleitfadens der BaFin bezieht die Bank diese Meldepflicht auf Vorstand und Aufsichtsrat.

Im Jahr 2013 haben die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Commerzbank die folgenden Geschäfte mit Commerzbank-Aktien oder darauf bezogenen Derivaten („Directors' Dealings“) gemeldet:¹

Tabelle 5

| Geschäfts-tag | Name des Meldepflichtigen | Angehöriger | Teilnehmerkreis | Kauf/Verkauf | Stückzahl | Preis € | Geschäftsvolumen € |
|---------------|---|-------------|-----------------|----------------------|------------|---------|----------------------|
| 13.03.2013 | Engels, Stephan | | VS | Kauf | 20 000,00 | 1,2950 | 25 900,00 |
| 14.03.2013 | Blessing, Martin | | VS | Kauf | 100 000,00 | 1,2090 | 120 900,00 |
| 18.03.2013 | Hampel, Daniel | | AR | Kauf | 2 000,00 | 1,1890 | 2 378,00 |
| 19.03.2013 | Klösges, Jochen | | VS | Kauf | 44 310,00 | 1,2180 | 53 969,58 |
| 26.03.2013 | Blessing, Martin | | VS | Kauf | 100 000,00 | 1,1745 | 117 450,30 |
| 17.05.2013 | Beumer, Markus | | VS | Kauf ¹ | 0,75 | 2,8800 | 2,16 |
| 20.05.2013 | Engels, Stephan | | VS | Kauf ¹ | 2 200,00 | 3,3900 | 7 458,00 |
| 21.05.2013 | Reuther, Michael | | VS | Kauf ¹ | 100,00 | 3,3100 | 331,00 |
| 21.05.2013 | Blessing, Martin | | VS | Verkauf ¹ | 0,25 | 3,3100 | 0,83 |
| 21.05.2013 | Burghardt, Stefan | | AR | Verkauf ¹ | 2,00 | 1,4700 | 2,94 |
| 22.05.2013 | Annuscheit, Frank | | VS | Kauf ¹ | 0,90 | 3,3200 | 2,99 |
| 22.05.2013 | Annuscheit, Harriet w/Frank Annuscheit | x | VS | Kauf ¹ | 0,60 | 3,3200 | 1,99 |
| 22.05.2013 | Schoffer, Margit | | AR | Verkauf ¹ | 545,00 | 3,3200 | 1 809,40 |
| 22.05.2013 | Klösges, Jochen | | VS | Verkauf ¹ | 4 996,00 | 3,3200 | 16 586,72 |
| 22.05.2013 | Müller, Klaus-Peter | | AR | Kauf ¹ | 0,10 | 3,3200 | 0,33 |
| 23.05.2013 | Zielke, Martin | | VS | Kauf ¹ | 0,30 | 3,2100 | 0,96 |
| 23.05.2013 | Sieber, Ulrich | | VS | Kauf ¹ | 0,85 | 3,2100 | 2,73 |
| 23.05.2013 | Sulmana GmbH w/Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel | x | AR | Verkauf ¹ | 2 566,00 | 3,3100 | 8 493,46 |
| 24.05.2013 | Flöther, Karl-Heinz | | AR | Verkauf ¹ | 0,05 | 2,7800 | 0,14 |
| 24.05.2013 | Altenschmidt, Hans-Hermann | | AR | Verkauf ¹ | 953,60 | 2,7800 | 2 651,01 |
| 24.05.2013 | Priester, Barbara | | AR | Verkauf ¹ | 51,00 | 2,7800 | 141,78 |
| 24.05.2013 | Tschäge, Uwe | | AR | Verkauf ¹ | 279,00 | 2,7800 | 775,62 |
| 24.05.2013 | Tschäge, Silke w/Uwe Tschäge | x | AR | Verkauf ¹ | 112,00 | 2,7800 | 311,36 |
| 28.05.2013 | Annuscheit, Harriet w/Frank Annuscheit | x | VS | Kauf ² | 32,00 | 4,5000 | 144,00 |
| 28.05.2013 | Annuscheit, Frank | | VS | Kauf ² | 2 518,00 | 4,5000 | 11 331,00 |
| 28.05.2013 | Beumer, Markus | | VS | Kauf ² | 1 715,00 | 4,5000 | 7 717,50 |
| 28.05.2013 | Blessing, Martin | | VS | Kauf ² | 37 775,00 | 4,5000 | 169 987,50 |
| 28.05.2013 | Engels, Stephan | | VS | Kauf ² | 4 000,00 | 4,5000 | 18 000,00 |
| 28.05.2013 | Klösges, Jochen | | VS | Kauf ² | 4 880,00 | 4,5000 | 21 960,00 |
| 28.05.2013 | Reuther, Michael | | VS | Kauf ² | 2 000,00 | 4,5000 | 9 000,00 |
| 28.05.2013 | Sieber, Ulrich | | VS | Kauf ² | 3 817,00 | 4,5000 | 17 176,50 |
| 28.05.2013 | Zielke, Martin | | VS | Kauf ² | 4 726,00 | 4,5000 | 21 267,00 |

¹ Die Directors' Dealings wurden im Berichtsjahr auf der Internetseite der Commerzbank unter der Rubrik „Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Tabelle 5 (Fortsetzung)

| Geschäfts- tag | Name des Meldepflichtigen | Ange- höriger | Teilnehmer- kreis | Kauf/ Verkauf | Stück- zahl | Preis € | Geschäfts- volumen € |
|-------------------|------------------------------|------------------|----------------------|-------------------|----------------|------------|---------------------------|
| 28.05.2013 | Altenschmidt, Hans-Hermann | | AR | Kauf ² | 608,00 | 4,5000 | 2 736,00 |
| 28.05.2013 | Burghardt, Stefan | | AR | Kauf ² | 441,00 | 4,5000 | 1 984,50 |
| 28.05.2013 | Leiberich, Oliver | | AR | Kauf ² | 720,00 | 4,5000 | 3 240,00 |
| 28.05.2013 | Müller, Klaus-Peter | | AR | Kauf ² | 26 182,00 | 4,5000 | 117 819,00 |
| 28.05.2013 | Flöther, Karl-Heinz | | AR | Kauf ² | 7 619,00 | 4,5000 | 34 285,50 |
| 07.06.2013 | Flöther, Karl-Heinz | | AR | Kauf | 10 000,00 | 7,6370 | 76 370,00 |
| 08.08.2013 | de Buhr, Gunnar | | AR | Kauf | 500,00 | 7,4790 | 3 739,50 |
| 14.08.2013 | Engels, Stephan | | VS | Kauf | 2 500,00 | 7,9830 | 19 957,50 |
| 11.11.2013 | Engels, Stephan | | VS | Kauf | 2 500,00 | 10,3950 | 25 987,50 |
| 13.12.2013 | Burghardt, Stefan | | AR | Verkauf | 134,00 | 10,8000 | 1 447,20 |
| 16.12.2013 | Burghardt, Stefan | | AR | Kauf | 500,00 | 10,8350 | 5 417,50 |

¹ Regulierung der Bezugsrechte im Rahmen der Kapitalerhöhung.

² Kauf von Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung.

Insgesamt besaßen Vorstand und Aufsichtsrat am 31. Dezember 2013 nicht mehr als 1 % der ausgegebenen Aktien und Optionsrechte der Commerzbank Aktiengesellschaft.

Frankfurt am Main

Commerzbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat